Rechtsanwälte & Steuerberater

Jobbedingter Umzug

Wann kann ein Arbeitnehmer in eine andere Stadt versetzt werden?

Ein Arbeitsnehmer geht üblicherweise davon aus, dass er an dem Ort dauerhaft seine Arbeit verrichtet, an dem er seine Arbeit begonnen hat. Unter Umständen enthält sein Arbeitsvertrag eine Angabe über einen Beschäftigungsort. Kann der Arbeitgeber nun den Arbeitnehmer an einen anderen Arbeitsort versetzen? Der Arbeitgeber hat grundsätzlich gegenüber dem Arbeitnehmer ein Weisungsrecht. Daher kann der Arbeitgeber den Arbeitnehmer durch einseitige Erklärung an einen anderen Arbeitsort versetzten, das heißt, der Arbeitnehmer muss mit der Versetzung nicht einverstanden sein. Voraussetzung ist nur, dass der Arbeitgeber die Grenzen seines Weisungsrechtes einhält. Dazu muss die Versetzung „billigem Ermessen“ entsprechen und dabei nicht nur die Interessen des Arbeitgebers sondern auch des Arbeitnehmers berücksichtigen.

Eine Versetzung innerhalb einer Stadt ist regelmäßig unproblematisch möglich. Für eine Versetzung in eine andere Stadt ist jedoch eine arbeitsvertragliche Versetzungsklausel oder ein Versetzungsvorbehalt notwendig, denn der Arbeitnehmer muss nicht damit rechnen, dauerhaft in eine andere Stadt versetzt zu werden, insbesondere dann nicht, wenn in seinem Arbeitsvertrag ein Beschäftigungsort angegeben ist.

Das Bundesarbeitsgericht (kurz BAG) hat jedoch entschieden, dass die dauerhafte Versetzung eines Arbeitnehmers auch dann vom Weisungsrecht des Arbeitgebers gedeckt ist, wenn ein Beschäftigungsort im Arbeitsvertrag angegeben ist, sofern ein Versetzungsvorbehalt oder eine Versetzungsklausel vereinbart ist (BAG, Urteil vom 28.08.2013, Az 10 AZR 569/12). Das BAG begründet dies damit, dass bei der Kombination von Festlegung eines Arbeitsortes und Versetzungsvorbehalt dem Arbeitnehmer bewusst sein muss, dass keine Beschränkung auf dem im Vertrag genannten Arbeitsort gegeben ist. Er untersteht somit dem Weisungsrecht des Arbeitgebers. Die Angabe eines Beschäftigungsortes erfolgt regelmäßig im Arbeitsvertrag. Versetzungsvorbehalte oder Versetzungsklauseln können jedoch nicht nur im Arbeitsvertrag stehen, sondern auch in Betriebsvereinbarungen, allgemeinen Arbeitsbedingungen oder Tarifverträgen geregelt sein, sofern diese durch Bezugnahme im Arbeitsvertrag oder durch Tarifvertrag in das Arbeitsverhältnis mit einbezogen sind.

Kleine – Streng – Haidacher
Rechtsanwaltspartnerschaft
Leonhardsplatz 4 a, 82256 Fürstenfeldbruck
Telefon 08141/51040
Fax 08141/510420

Was fällt unter Ausgleich?

Scheidung und berufliche Altersversorgung

In einem Scheidungsverfahren werden von Amts wegen die während der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften der Ehegatten ausgeglichen. Nicht darunter fallen private Kapitallebensversicherungen, allerdings mit einer Ausnahme: Handelt es sich bei der privaten Kapitallebensversicherung um eine Lebensversicherung, die im Wege der berufl ichen Altersvorsorge über den Arbeitgeber abgeschlossen wurde, fällt diese Kapitallebensversicherung, auch wenn sie keine monatliche Rentenversicherung ist, unter den Versorgungsausgleich.

Das wird häufi g übersehen, auch von den Gerichten, weil bei Angabe in den Fragebögen zum Versorgungsausgleich private Kapitallebensversicherungen in der Regel nicht berücksichtigt werden, sie fallen unter den Zugewinn. § 2 Abs. 2 Nr. 3 VersAusglG ordnet aber ausdrücklich an, dass Anrechte nach dem Betriebsrentengesetz oder auch nach dem Altersvorsorgezertifi zierungsgesetz (Riesterrente etc.) unabhängig von seiner Leistungsform (Rente/Kapitalauszahlung) immer in den Versorgungsausgleich fällt und auszugleichen ist. Das wird häufi g übersehen.

Rechtsanwältin Gabriele Lindhofer

Nächster Vortrag von Rechtsanwältin Lindhofer:
„Ablauf einer Scheidung“
Donnerstag, 20. März 20 Uhr
Industriestraße 31 „Stockwerk“, 82194 Gröbenzell.

Dr. Thomas Schröcksnadl Rechtsanwalt

Familienrecht
Handels- und Gesellschaftsrecht
Erbrecht

Marienplatz 20 • 80331 München
Telefon 089/23 07 70 66 • Telefax 089/23 07 70 68
Römerstraße 27 • 82205 Gilching
Telefon 08105/7 78 13 • Telefax 08105/37 75 77

www.ra-drs.com · ts@ra-drs.com

Kanzlei für Arbeitsrecht
(Kündigung, Vertragsaufhebung, Vergütung u. a.)

KLEINE ◆ STRENG ◆ HAIDACHER
RECHTSANWALTSPARTNERSCHAFT

Leonhardsplatz 4a
82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141/51 04-0
Fax 08141/51 04-20

kanzlei@ksh-rechtsanwaelte.de
www.ksh-rechtsanwaelte.de

Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht, Vertragsrecht, Verkehrsrecht, Strafrecht und Forderungseinzug

Rechtsanwaltskanzlei Huber

Fee Huber
Rechtsanwältin
Diplomverwaltungswirtin

-Schwerbehindertenrecht
-Krankenkassenrecht
-Bau- u. Immobilienrecht
-Architektenrecht
-Verwaltungsrecht
-Familienrecht
-Miet- u. Pachtrecht
-Arbeitsrecht
-Erbrecht
-Beamtenrecht

geprüfte Teilnehmerin der Fachanwaltslehrgänge Verwaltungs-; Architekten-, Bau- und Immobilienrecht

www.huber-rechtsanwalt.de
Telefon 08142 - 652 95 40
Hauptstraße 74c, 82140 Olching

KFM Rechtsanwälte

Planegger Straße 18 · 82110 Germering
Telefon 089/894 37 37 0 · Fax 089/894 37 37 37
www.kfm-rechtsanwaelte.de

kögler müller

Hermann M. Kögler Mietrecht, Verkehrsrecht, Fachanwalt für Familienrecht
Dr. Bernhard Müller Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht

Ihr Kontakt für Anzeigen in der Süddeutschen Zeitung Fürstenfeldbruck
Michael Asselborn
michael.asselborn@sueddeutsche.de
Tel. 0 81 41/61 14-24
Fax: 0 89/21 83 - 96 09 04
Schöngeisinger Str.38 - 40
82256 Fürstenfeldbruck

Steuerkanzlei Sandner & Margreiter

Augsburger Straße 17
82194 Gröbenzell
Telefon 08142/6505742
Telefax 08142/6505744

margreiter.robert@t-online.de
www.steuerlex.de/margreiter-sandner

Unsere Steuerberatungsprofis sind für Sie da.

Unser Portfolio umfasst:
- klassische Steuerberatung
- Finanzbuchhaltung
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Steuererklärungen
- Jahresabschlüsse
- Bewertungsleistungen

Wir beraten Sie bei:
- Existenzgründungen
- Umstrukturierungen in der Körperschaft
- Sanierungen
- finanzgerichtliche Verfahren
- Unternehmensnachfolge

Sylvia Mifka

Rechtsanwältin • Mediatorin
Fachanwältin für Familienrecht

Hauptstraße 33 • 82140 Olching
Telefon: 0 81 42-4 82 60

www.kanzlei-mifka-berger.de

Rechtsanwältin Gabriele Lindhofer

Fachanwältin für Familienrecht und Versicherungsrecht

Geschäftsstelle für erbrechtliche Schiedgerichtsverfahren

Nächster Vortrag: „Ablauf einer Scheidung“
Donnerstag, 20. 3. 2014, Gröbenzell, Industriestraße 31
Schulungsraum „Stockwerk“, Eintritt 5,00 €

Industriestr. 31 • „Im Stockwerk“ • 82194 Gröbenzell
☎ 08142/4433510 • www.kanzlei-lindhofer.de